der gesund sein, darauf können Sie sich verlassen!"

Mit diesen Worten stürzte er zur Thür hinaus. Eugenie lauschte einen Augenblick, dann verwandelte sich plötzlich ihr ganzes Wesen. Sie sank wie vernichtet in einen Sessel und ein kalter Schweiß trat auf ihre Stirn.

„Stehen die Todten wieder auf," murmelte sie, „und sollte dieses Weib wirklich noch leben? Aber wo finde ich es und wo erreicht dasselbe meine Rache?"

Plötzlich lachte sie hell auf.

„Thorheit," rief sie, „warum den Blick suchend in die Ferne richten, wenn die Gefahr im eigenen Hause ist? . . . Hier muß ihr begegnet werden, und ich habe Entschlossenheit und Energie genug, um dabei nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben!"

Sie trat an den Klingelzug und schellte. „Was macht der Graf?" fragte sie die eintretende Zofe.

„Er hat sich soeben zu Bett gelegt."

„Also wirklich, wie ich vermuthete, ein Fieber. Sage dem Kutscher, daß er sogleich anspanne."

In einer Viertelstunde stand ihre Equipage vor der Thüre.

„Nach der Irrenanstalt!" befahl die Gräfin und lehnte sich nachdenkend in eine Ecke des Wagens, während dieser schnell davonrollte.

Die Irrenanstalt war erst seit einigen Jahren von einem fremden Arzte begründet worden. Derselbe hatte hiezu ein ehemaliges altes Kloster angekauft und es zu seinem Zweck einrichten lassen. Ueber die innere Disziplin in dieser einsam gelegenen Anstalt wußte man nur wenig, aber der Vorsteher derselben hatte Sorge getragen, daß sich der Ruf in Betreff seiner Kenntnisse bald nach allen Seiten hin verbreitete.

Die Gräfin ließ den Wagen außerhalb halten und durchschritt hastig den geräumigen Hof, bis sie in das Hauptgebäude gelangte. Dort trat ihr ein junger Mann entgegen, der sie ehrerbietig begrüßte.

„Melden Sie mich dem Herrn Doktor," sagte sie, „ich muß ihn augenblicklich sprechen."

„Folgen Sie mir, gnädige Frau, Sie sind bereits bemerkt worden, man erwartet Sie."

Einige Minuten darauf stand Eugenie dem Arzt gegenüber.

„Doktor Morrion," sagte sie, „meine und Ihre Sicherheit ist bedroht."

Dieser zuckte zusammen. „Aus Paris mußte ich fort," sagte er, „weil man anfing Verdacht gegen mich zu schöpfen, sollte man meiner Spur bis hierher gefolgt sein? — Was gibt es denn? — Sprechen Sie, gnädige Frau, und lassen Sie uns dann gemeinsam auf Mittel sinnen, den Sturm zu beschwören."

Eugenie erzählte kurz, was die Leser schon wissen.

„Es ist klar," fuhr sie fort, „daß eine dritte Person im Spiel gewesen sein muß, welche diese Wittwe Le Loup gewarnt hat. Genug, sie lebt, und wer steht uns dafür, daß sie nicht eines Tages als Zeugin gegen uns auftritt?"

„Diese Furcht theile ich nicht," entgegnete Morrion, „die Besorgniß für ihr und Leontinens Leben wird sie davon zurückhalten. Wäre dies übrigens ihre Absicht gewesen, so hatte sie nicht bis jetzt zu warten gebraucht."

„Aber der Graf?"

„Das ist etwas Anderes. Er muß um jeden Preis zum Schweigen gebracht werden."

„Er ist krank und Sie sind unser Hausarzt."

„Ich werde ihn noch heute besuchen."

Doktor Morrion hielt Wort. Gegen Abend langte er im Schlosse an. Als er den Puls des Patienten befühlt hatte, sagte er:

„Ihre Krankheit besteht hauptsächlich in einer außergewöhnlichen Aufregung, die Ihnen ein Fieber zugezogen hat. Ich werde Ihnen einen kühlenden Trank bereiten und morgen wird Alles vorüber sein."

„Können Sie mir das gewiß versprechen? Ich habe einen nothwendigen Gang zu thun, der sich nicht aufschieben läßt."

„Verlassen Sie sich darauf."

„Gut." Und der Graf wendete sich störrisch auf die andere Seite seines Lagers.

Am andern Morgen war allerdings Alles vorüber. Ein Gehirnschlag hatte Herrn von Wolkenstein in der Nacht getödtet. Da man allgemein wußte, daß er dem Trunke ergeben war, so fiel sein plötzlicher Tod nicht auf.

(Fortsetzung folgt.)

Manigfaltiges.

** (Ein neuer Salomon.) Während des Bairamsfestes hatte ein Einwohner des Dorfes Jundukli sein zweijähriges Kind in einen Shwal gewickelt und eine mit Goldstücken geschmückte Mütze auf dem Kopfe einem Sklaven anvertraut. Der Sklave entfernte sich einen Augenblick und fand bei der Rückkehr das Kind nicht wieder. Der Vater zeigte den Fall dem Seriaskar an. Dieser sandte einen Boten nach dem Dorfe und ließ den Iman (Priester) während der Betstunde, so daß die ganze Gemeinde es hören konnte, zu sich in den Palast bescheiden. Als der Iman erschien, befahl ihm der Seraskier, er solle morgen wiederkommen und Denjenigen nennen, der zuerst zu ihm kommen und ihn fragen werde, was der Seriaskar gewollt habe. Die Türken sind im Allgemeinen nicht neugierig; als daher der Iman wieder in der Moschee erschien, fragte ihn nur ein einziger Mann. Dieser wurde sogleich verhaftet und unter der Treppe seines Hauses fand man den verscharrten Leichnam seines ermordeten Kindes. Der Verbrecher, ein Nachbar des unglücklichen Vaters, wurde auf der Stelle ersäuft.

** Ein Bauer aus Kiebingen — so geht die Sage im Munde des Volks — sah eines Abends den Mond im Neckar und zeigte es sogleich im Dorfe an, daß man den Mond fangen könne, da er im Neckar liege. Alsbald nahm er selbst ein Netz und viele Leute zogen mit ihm zum Neckar und sahen ganz still zu, wie er versuchte den Mond zu fischen und zu fangen. „Aette zieh', da haschtn'!" rief ein Bub; allein der Mond schlüpfte immer wieder aus dem Netz heraus. — Ein andres Mal wollten sie den Mond im Schweinstalle fangen und festhalten; aber sie konnten die Thür nie schnell genug zumachen, und dabei ärgerte sie der Mond noch, denn so oft sie die Thür wieder aufmachten, saß der Mond vor ihrer Nase schon wieder drinn, wollte sich aber durchaus nicht einsperren lassen. — Weil die Kiebinger aber doch gar zu gern den Mond gehabt hätten, so nahmen sie später noch einmal eine Stange und wollten ihn vom Himmel wie einen Apfel vom Baume herunterstoßen. Allein die Stange war nicht lang genug. „Man muß sie strecken!" sprach Einer. Und sofort faßten zwei starke Bauern die Stange an den beiden Endpunkten an, um sie auszudehnen, und zogen und zogen dran, bis endlich der Stärkere den Andern niederriß und allein mit der Stange fortlief. „Es gaht, es gaht!" rief er und rannte immer weiter bis ins Dorf, indem er meinte, daß sich die Stange verlängerte. Seitdem heißen die Kiebinger: „Mondfanger und Stangenstrecker."

Auflösung der Charade in Nr. 74:

Jungfrau.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Heinrich's Wittwe.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl 15 kr., jährlich 2 fl 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum der Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr 75 Montag den 6. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Gemeinde-Behörden.

In Betreff der Frucht- (Dinkel-) Besoldungen der Schullehrer vom 1. Juli 1862/63 ist die nachstehende Berechnung, welche nach den jeweilig veröffentlichten Fruchtpreisen der hiesigen Schranne gefertigt ist, zu Grund zu legen:

Quartal.	Datum des Marktages.	Nummer des Amtsblattes	Gewicht per Scheffel.	Preis per Centner. fl.	Preis per Centner. kr.	Preis per Scheffel. fl.	Preis per Scheffel. kr.
I.	3. September 1862.	71.	148 Pfund.	4	12	6	13
II.	3. December 1862.	97.	151 Pfund.	4	—	6	2
III.	4. März 1863.	28.	145 Pfund.	3	57	5	44
IV.	3. Juni 1863.	65.	144 Pfund.	3	58	5	43

☞ Vorstehende Bekanntmachung wird wiederholt, weil sich in der letzten Nummer hinsichtlich des Durchschnittspreises des Dinkels im IV. Quartal ein Irrthum eingeschlichen hat.

Den 4. Juli 1863.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Steuersatz-Behörden.

Ergänzung des Landes-Gebäude- und Gewerbekatasters auf den 1. Juli 1863.

Durch Erlaß des K. Steuercollegiums vom 6. März 1863 (Amtsblatt Nr. 4) ist das Landes-Gebäude- und Gewerbe-Cataster nach Maßgabe der in den Orts-Catastern seit 1. Juli 1860 eingetretenen Aenderungen auf den 1. Juli d. J. wieder zu ergänzen.

Den Schultheißenämtern werden die Urkunden über den Bestand der Gebäude- und Gewerbe-Cataster mit nächstem Boten zukommen und werden die Steuersatzbehörden angewiesen, in Verbindung mit dem auf den 1. Juli 1863 vorzunehmenden örtlichen Steuersatz die seit dem 1. Juli 1860 in den örtlichen Gebäude- und Gewerbe-Catastern vorgekommenen Veränderungen nach dem Stand vom 1. Juli 1863 zu verzeichnen und den letzteren in die Urkunden einzutragen.

Für die Behandlung des Geschäfts werden folgende Vorschriften ertheilt:

1) In denjenigen Gemeinden, welche mehrere Steuermarkungen umfassen, sind die Seiten der betreffenden Urkunden zusammenzurechnen und die Hauptsummen zu erheben.
2) Die Orts-Steuersatzbehörde hat die betreffende Urkunde zu unterzeichnen und der Gemeinderath dieselbe zu beurkunden.
3) Bei namhaften Erhöhungen oder Verminderungen in den Orts-Catastern gegen den Stand vom 1. Juli 1860 ist die Entstehung aus den lezten 3 Steuersatzprotokollen in der betreffenden Urkunde kurz nachzuweisen oder zu erläutern.
4) Die in den letzten 3 Jahren eingetretenen Ansprüche auf Befreiungen von der Gebäudesteuer sind von den Gemeinderäthen in besonderen Urkunden mit dem entsprechenden Nachweis hiezu zu erheben.
5) Dem Actuar der Steuersatzbehörde gebührt für die Ausfertigung der Urkunden über den Bestand des Gebäude- steuer- und Gewerbesteuer-Catasters das gesetzliche Taggeld, die Anrechnung von Reisekosten ist nicht zuläßig.
6) Im Weitern wird auf die Belehrungen auf den Urkunden selbst zur genauen Nachachtung hingewiesen.
7) Die Acten sind spätestens bis zum 31. Aug. d. J. hieher vorzulegen.

Den 2. Juli 1863.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung der Amts-Vergleichungs-Taxe pro 1863—64.

Durch Beschluß der Amts-Versammlung vom 18. d. Mts. sind die Amts-Vergleichungskosten pro 1863/64 in nachstehenden Beträgen regulirt worden, was hiedurch zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht wird.

Den 29. Juni 1863.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Die Amts-Vergleichungstaxe beträgt:

A) Für Einquartirung auf Dach und Fach

a) von einem Corpscommandanten täglich — 3 fl. — kr.

b) von einem General

aa) vom 1. Oktober bis ult. März — 1 fl. 30 kr.

bb) vom 1. April bis ult. September — 1 fl. — kr.

c) von einem Stabsoffizier

aa) vom 1. Oktober bis ult. März — 1 fl. 12 kr.

bb) vom 1. April bis ult. September — — fl. 48 kr.

d) von einem Subalternoffizier

aa) vom 1. Oktober bis ult. März — — fl. 48 kr.

bb) vom 1. April bis ult. September — — fl. 30 kr.

e) von einem Unteroffizier oder Soldaten, wenn er übernachtet, ohne ein Abendessen oder Frühstück zu genießen — — fl. 8 kr.

B) Für Einquartirung mit Verpflegung

1) von einem Oberfeldwebel, Feldwebel, Fourier, Obermann und Rottenmeister und den ihnen gleichstehenden Chargen — — fl. 48 kr.

und zwar

Mittagessen — 24 kr.
Abendessen mit Nachtquartier — 16 kr.
Frühstück — 8 kr.
— 48 kr.

2) von einem Soldaten — — fl. 36 kr.

darunter

Mittagessen — 18 kr.
Abendessen mit Nachtquartier — 12 kr.
Frühstück — 6 kr.
— 36 kr.

C) Für eine Wachtstube täglich — — fl. 30 kr.

Holz und Licht werden nach den jeweiligen Kostenpreisen berechnet.

D) Für Stall-Miethe für ein Pferd, einschließl. des Aufwands an Stroh täglich — — fl. 8 kr.

E) Für Vorspannen, Armenfuhren und Gefangenen-Transporte auf den Tag

von 1 Mann — — fl. 48 kr.
von 1 Wagen, ein- oder zweispännig — — fl. 30 kr.
für 1 Chaise — 1 fl. — kr.
für 1 Karren — — fl. 20 kr.
für 1 Pferd — 1 fl. 48 kr.
für 1 paar Ochsen — 2 fl. 20 kr.

Die Vergütung wird nach gemeinen Wegstunden (im Gegensatz von Poststunden) bemessen. Bei weniger als 3 vollen Wegstunden wird ein halber Tag, bei 3 bis 4 Stunden, welche hin und her, also doppelt zurückzulegen sind, einschließlich des gewöhnlichen Aufenthalts ein Tag gerechnet. Bei mehr als 4 Stunden wird für jede weitere volle Stunde ein Viertelstag gerechnet, wobei es gleich ist, ob auswärts übernachtet werden muß, oder nicht.

F) Für Postritte

für die Stunde hin und her zusammen

bei 1 Stunde Entfernung — 1 fl. — kr.
bei 2 Stunden Entfernung — 1 fl. 36 kr.
von jeder weitern Stunde der Entfernung — — fl. 30 kr.

G) Botenlöhne

für 1 Stunde der Entfernung bei Tag — — fl. 15 kr.
— — bei Nacht — — fl. 24 kr.

H) Natural-Lieferungen

die laufenden Preise, wie sie von dem Militär vergütet werden.

An die gem. Aemter.

In der Frage über die Verbesserung der Industrie- oder Arbeitsschulen ist der häufige Mangel an tüchtigen Lehrerinnen als eine Hauptursache des an manchen Orten mangelnden Eingangs und erwünschten Erfolgs dieser Anstalten bezeichnet worden.

Um diesem Mangel abzuhelfen, hat die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins für **unbemittelte** Mädchen, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen und sich als Lehrerinnen für Arbeitsschulen ausbilden lassen wollen, Beiträge in Aussicht gestellt.

Indem die gem. Aemter hievon in Kenntniß gesetzt werden, wird beigefügt, daß in den hieher vorzulegenden Gesuchen über Alter, Prädicat und Fähigkeiten solcher Mädchen, sowie über die Art und den voraussichtlichen Aufwand ihrer Ausbildung Nachricht zu geben ist. Unter Umständen hat die Centralleitung sich bereit erklärt, die angemessene Unterbringung jener Schülerinnen zu vermitteln.

Backnang den 2. Juli 1863.

K. gem. Oberamt.
Drescher. Moser.

Backnang. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß der Bezirks-Angehörigen gebracht, daß die Gerichtsferien, in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Mai 1859, am 15. Juli d. J. ihren Anfang nehmen und am 25. August ihr Ende erreichen. Während dieses Zeitraums haben blos folgende dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung:

1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wofern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte. Die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften;

2) Unterpfandssachen, Erkenntnisse über Verträge, Gesuche um provisorische Verfügungen und Beweis-Aufnahme zum ewigen Gedächtniß, Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten, Wechselsachen, Gantsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögens-Untersuchungen, um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktivmasse handelt;

3) Obsignationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung letztwilliger Verordnungen.

Uebrigens werden auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthie, letzteres, wenn dieser Antrag gehörig begründet und im Falle schriftlicher

Einreichung als „Feriensache" bezeichnet ist, besorgt werden, zu welchem Behuf es bei der regelmäßigen Abhaltung des auf jeden Mittwoch bestimmten Amtstages sein Verbleiben hat, und zudem bei besonderer Dringlichkeit einer Sache der Gerichtsvorstand oder sein Stellvertreter auch persönlich sonst zugänglich sein wird.

Den 3. Juli 1863.

Oberamtsrichter
Frölich

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Backnang.

Bewerber-Aufruf.

Die Bewerber um die hiesige Polizeiwachtmeisters- und Executionskommissärsstelle, womit ein jährliches Einkommen von 325 fl. nebst Anbringgebühr und Dienstkleidung verbunden ist, haben sich binnen 14 Tagen bei dem Stadtschultheissenamt zu melden.

Am 3. Juli 1863.

Stadtschultheißen-Amt.
Schmückle.

12 Backnang.

Bekanntmachung.

Nachdem das Geschäft des verstorbenen Webers Ludwig Zwink auf die volljährige Tochter Friederike Zwink **sammt den Gewerbe-Ausständen** übergegangen ist, so können **letztere** an die Friederike Zwink unbedingt bezalt werden.

Den 3. Juli 1863.

K. Gerichtsnotariat. Vorst. d. Waisengerichts.
Reinmann. Schmückle.

Revier Weißach.

Holzbeifuhr-Akkord.

Samstag den 11. Juli Morgens 8 Uhr wird auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle die Beifuhr von 5 Kl. tannen Scheiter aus dem Staatswald Ochsenhau für das Oberamtsgericht Backnang im Abstreich verliehen.

Liebhaber werden eingeladen.

Weißach den 4. Juli 1863.

K. Revierförsterei.
Hügel.

22 Backnang.

60 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen, wer sagt

die Red. d. Bl.

12 Altyütte.

Gefundenes.

Ein Packet mit Geld ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat solches gegen Ersatz der Bekanntmachungs-Gebühren binnen 15 Tagen hier abzuholen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist zu Gunsten des Finders weiter darüber verfügt würde.

Den 30. Juni 1863.

Schultheissenamt.
Schlientz.

Ebersberg.

Gläubiger-Aufruf.

In der außergerichtlichen Schuldensache des verstorbenen August Spandel von Ebersberg, gewesenen Musikers beim K. II. Infanterie-Regiment, werden etwaige unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen — bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hieher einzureichen und zu erweisen.

Bemerkt wird, daß die Verlassenschaft nur in wenigen Gulden besteht.

Den 3. Juli 1863.

K. Amtsnotariat Unterweißach.
Wagenmann.

12 Kirschenhardthof.

In Folge meines Abzugs vom Kirschenhardthofe zeige hiermit an, daß ich Herrn A. Grüter dorten den Verkauf meiner

Chocolade-Sorten

übertragen habe und empfehle dieselben zur gefälligen Abnahme.

Den 2. Juli 1863.

Jac. Bacher.

Backnang.

Eine Parthie **schönes Brodmehl** ist wieder angekommen, welches wir billig abgeben.

Bäcker Kinzer.
Bäcker Fell.

12 Backnang.

In meinem Hause neben der Post habe ich bis Jakobi mein oberes Logis, bestehend in vier Zimmern, Küche, Kammer und abgeschlossenem Keller nebst Holzraum zu vermiethen.

Wilh. Henninger,
Conditor.

Tages-Neuigkeiten.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben die Reallehrerstelle in Winnenden dem Kollaborator Maier in Künzelsau gnädigst übertragen. — Erledigt ist in Sulzbach die Lehrerstelle an der neu errichteten Mittelschule (höhere Bürgerschule) für Knaben und Mädchen von 10—14 Jahren, Einkommen neben freier Wohnung 500 fl.

— Der Stuttgarter Vergnügungszug nach Wien, an dem sich bei den sehr billigen Preisen etwa 300 Reisegenossen betheiligt haben, ist am 1. ds. Mittags abgegangen.

Leipzig den 3. Juli. Die Grenzboten besprechen heute die Theilnahme des Kronprinzen von Preußen an dem Verfassungskampfe." Sie bestätigen, daß der Kronprinz schon vor Antritt der Inspectionsreise sich gegen die damals projectirten Ordonnanzen ausgesprochen, daß er noch vor der Danziger Rede in einem Briefe an v. Bismark gegen die inzwischen erfolgte Maßregel als eine verfassungswidrige protestirt habe, daß man daraufhin anfänglich vom Standpunkte militärischer Disziplin gegen den Prinzen vorgehen wollte, sich aber schließlich mit einer Verwarnung begnügte; daß der Prinz darauf die Erklärung abgegeben, daß er bei seiner Auffassung beharren müsse, auch bereit sei dafür einzustehen und seine

Aemter niederzulegen, und daß er in diesem Falle den König um Anweisung eines Aufenthaltes bitte oder um das Recht, sich einen solchen zu wählen. Die „Grenzboten" beklagen diese Thatsachen und den erschwerenden Nebenumstand, daß man alles dieß aus dem Ausland erst erfahren müsse!

Aus Bayern den 2. Juli. Am 29. v. M. brach in Furth im bayr. Walde Feuer aus, das gegen 200 Firste verzehrte. — In Bayreuth wurde dieser Tage das zweite bayr. Turnfest von gegen 2000 Turnern gefeiert.

Wien den 3. Juli. Der Vergnügungszug aus Stuttgart ist wohlbehalten hier angekommen. Auf den Bahnstationen und den reichbeflaggten Orten längs der Donau Festbegrüßung durch die gesammte Bevölkerung. Allenthalben grüßt die deutsche Farbe. In Wien großartiger Empfang. Für den Stuttgarter Gewerbeverein: Dr. Fraas.

Rorschach den 3. Juli. Das Dampfboot Ludwig ist gehoben; das Dampfboot Wilhelm steht neben ihm, um ihn ans Land zu schleppen.

Paris den 3. Juli. Durch Kaiserl. Dekret ist General Forey in Anbetracht seiner hervorragenden Dienste, die er namentlich in Mexiko geleistet, zum Marschall ernannt worden. General Bazaine hat das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten. Bouilleroy und der Marquis v. Gricourt sind zu Senatoren ernannt worden.

— General Ortega und mit ihm 9 andere in in Puebla gefangen genommene Generale sind den Franzosen in Orizaba entflohen.

Vom badischen Landesschießen

Ueber die Festlichkeiten am 1. Juli berichtet der „Mannheimer Anzeiger" aus Mannheim, 1. Juli:

Feierlicher und zugleich angenehmer hätte die zweite Hälfte dieses Jahres nicht begonnen werden können, als dieß heute der Fall war. Schon am frühen Morgen eilten Hunderte von Männern, Frauen und Jungfrauen an die Ufer unseres vaterländischen Stromes, um die festlich geschmückten Schiffe zu einer Rheinfahrt zu besteigen. Es mögen wohl 1600 gewesen sein, die, im Besitz von Schützen- oder Festkarten, die zwei größten Boote, die der Rhein je getragen, bestiegen haben, darunter wenigstens die Hälfte dem zarteren Geschlecht angehörig, das mit großem Behagen die so selten gebotene Gelegenheit einer Wasserpartie ergriff. Die übrigen Theilnehmer waren meistens Schützen, einige Turner und Mitglieder der Feuerwehr. Prächtig lagen die Schiffe auf dem glatten Spiegel des Flusses und ließen weithin ihre hunderte von bunten Flaggen und Wimpeln mit den Farben und Zeichen aller Länder und Nationen erschauen. Großartiger aber war der Anblick des mit etwa 1000 Fahrenden belasteten „Friedrich der Große," auf dessen Verdeck sich zwar nicht Mann an Mann, doch aber Kopf an Kopf zusammendrängte und der seinem etwa 600 Personen tragenden Rivalen „Mathias Stinnes" öfter den Vorrang streitig machte. Zu diesen Eindrücken gesellten sich noch angenehmere: die Frische der Morgenluft, die ungetheilte Feststimmung, die zahlreichen Böllerschüsse vom Ufer und von den Schiffen, das Hurrahrufen der am Strande und auf dem Rheindamme versammelten Zuschauer, deren Begrüßung natürlich nicht unerwiedert blieb, so daß die freudigste und gehobenste Empfindung sich der Herzen aller Theilnehmer leicht bemächtigen konnte. Rasch fuhr man unter den Klängen der beiden hiesigen Regimentsmusiken, die auf den Schiffen vertheilt waren, durch die Rheinbrücke hindurch, begrüßte mit Böllerschüssen die freundnachbarlichen Pfälzer und gelangte nach einer ruhigen und herrlichen Fahrt von 3/4 Stunden an den Neckarauer Wald, woselbst oberhalb der zweiten Wassermühle auf einer eigens errichteten Landungsbrücke die Mitglieder des Festkomite's, der Feuerwehr und des Turnvereins die ankommenden Gäste bereits erwarteten. Unter den Klängen des Jägerchors aus „Freischütz", welcher von dem im Gebüsch verborgenen Hornquartett ausgeführt wurde, und begrüßt von dem Gesangverein in Neckarau betraten die Festtheilnehmer in der schönsten Ordnung das Land.

Bald herrschte überall ein fröhliches Treiben. In einzelnen Gruppen aufgelöst, reihte sich die Gesellschaft in dem schattigen Grün des Waldes, den Tönen der Musik lauschend, die abwechselnd und an verschiedenen Orten Jagd- und Waldlieder vortrug, oder sich der edlen Kunst Terpsichorens hingebend, der in Cultur von dankbaren Verehrern und Verehrerinnen heute besonders gepflegt wurde. Es war ein wahres Volksfest, das aus sich selbst heraus sich entwickelte und nicht bedingt wurde durch besondere Anordnungen und Bestimmungen, die den Character der Freiwilligkeit und damit des Natürlichen und Ungezwungenen stets benehmen, ein Volksfest, wie es in Mannheim noch nie gefeiert ward.

Rasch verging den Fröhlichen die zum Aufenthalt gestattete Zeit und auch ihnen schlug bald die Stunde zur Abfahrt, die um 10 Uhr angetreten wurde, nachdem vorher das Festlied „Gelagert hier im Schatten" unter Begleitung der Musik abgesungen war.

Unter den Klängen von Mendelssohn's Jäger-Abschied: „Wer hat dich, du schöner Wald" bestiegen die Festtheilnehmer die Boote, welche in der glühendsten Mittagshitze an Mannheim vorüber, den Rhein hinauf in den sogenannten Durchstich, sodann am Waldhof vorbei an ihre Landungsplätze fuhren. Auch die Rückreise trug des Schönen viel an sich. Musik wechselte ab mit Gesängen, überall begrüßte man die Uferbewohner mit Hurrah's, während die Damen durch das Schwenken der Taschentücher ihrerseits ihre Grüße zusandten, dazwischen ertönten Böllerschüsse von beiden Schiffen, die den klaren Wasserspiegel ruhig und sicher durchschnitten. Der „Mathias Stinnes" bot bei der Rückfahrt den herrlichsten Anblick dar. Hoch oben in den Raaen stand ein Turner, ein Schütz und ein Feuerwehrmann, ein Sinnbild deutscher Jugend, deutscher Stärke, deutscher Furchtlosigkeit. Noch höher oben aber hatte ein Feuerwehrmann vereinzelt Posto gefaßt und hier scheint mehr Waghalsigkeit und Tollkühnheit vorgeherrscht zu haben. Die allgemeine freudige Stimmung fand in einem dreimaligen Hoch, welches dem Kapitän auf dem Schiffe „Friedrich der Große" ausgebracht wurde, ihren Ausdruck. Die Gesellschaft zog darauf unter Vorantritt eines Musikkorps in die Stadt ein. Dieser Tag bildete unstreitig den Glanzpunkt des ganzen Festes.

Winnenden Naturalienpreise vom 2 Juli 1863.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittl. fl.	Mittl. kr.	Niederste fl.	Niederste kr.
1 Centner Kernen . . .	7		—	—	—	—
„ Dinkel . . .	4	57	4	50	4	45
„ Haber	3	47	3	36	3	31
1 Simri Gemischt . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste, . . .	1	4	1	—	—	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	—	—	48	—	—
„ Ackerbohnen	1	28	1	12	—	—
„ Welschkorn .	1	26	1	12	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

Gewicht von 1 Scheffel Dinkel:

best	mittel	gering
156 Pfd.	148 Pfd.	140 Pfd.

Haber:

188 Pfd.	178 Pfd.	164 Pfd.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Heinrich's Wittwe.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum der Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 79 Mittwoch den 8. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Gemeinderäthe, betr. die Jahresschätzung der Fabriken für die Zwecke der allgemeinen Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt.

Mit Beziehung auf den allgemeinen Erlaß des Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt vom 24. Juli 1858 ist verfügt worden, daß auch im laufenden Jahre die ordentliche Schätzung der Fabriken von der übrigen Jahresschätzung getrennt und vor der für die letztere bestimmten Frist vorgenommen werde. Zu diesem Behuf haben die Gemeinderäthe die ihnen nach Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 obliegende jährliche Durchsicht des Brandkatasters hinsichtlich der Fabriken und etwaiger anderer Gebäude mit werthvollen Zubehörden unverweilt vorzunehmen, und hiebei diejenigen Fabriken zu verzeichnen, welche seit der letzten Jahresschätzung neu entstanden sind, oder in den Gebäuden oder Zubehörden (insbesondere Maschinen) eine Aenderung erfahren haben, oder aus andern Gründen einer Schätzung oder Klassenzutheilung bedürfen.

Das Ergebniß ist spätestens auf den 1. August d. J. hieher anzuzeigen. Unverweilte Anzeige ist aber in allen Fällen zu erstatten, wo der Eigenthümer in Gemäßheit des Art. 13 und Art. 52 Ziffer 1a des angeführten Gesetzes die gleichbaldige Wirkung der angemeldeten Schätzung anspricht.

Den 6. Juli 1863.

K. Oberamt.
Drescher.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

22 Backnang.

Bekanntmachung.

Nachdem das Geschäft des verstorbenen Webers Ludwig Zwink auf die volljährige Tochter Friederike Zwink **sammt den Gewerbe-Ausständen** übergegangen ist, so können **letztere** an die Friederike Zwink unbedingt bezalt werden.

Den 3. Juli 1863.

K. Gerichtsnotariat. Reinmann. Vorst. d. Waisengerichts. Schmückle.

22 Backnang.

Fahrniß-Versteigerung.

In Verlassenschaftssachen der † Frau O.A.-Wundarzt Leopold's Wittwe dahier wird die vorhandene Fahrniß

am Montag den 13. Juli d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,

in dem Hause des Hrn. O.A.-Wundarzts Leopold im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Es kommt vor:

Gold und Silber, Bücher, Manns- und Frauen-Kleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr aller Art, Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr und Allgemeiner Hausrath, auch chirurgische Instrumente.

Es wird zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Den 1. Juli 1863.

K. Gerichts-Notariat.
Reinmann.

Forstamt Reichenberg. Revier Weißach.

Tannen Lang, Säg- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 11. d. Mts im Staatswald Ochsenhau, Abtheilung Fautsbacherwand: 61 Kl. weißtannene Rinde.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im unteren Sträzle vorden bei den Roßwiesen.

Am Freitag und Samstag den 17. u. 18. d. M in derselben Abtheilung: 265 St. tannene Langholzstämme von 40 — 105' Länge, meist ausnehmend starker Qualität und 157 St. tannene Sägblöcke mit zusammen 50,000 Cub.' Sämmtliches Holz ist meist an die chaussirten Wege geschleift.

Sodann aus anderen Abtheilungen des Ochsenhau: 27 St. Lang- und Klotzholz mit 1300 Cub.'

Der Verkauf findet in Waldenweiler je Vormittags 11 Uhr statt, und zwar das Langholz am ersten, das Sägholz, unter welchem sich